

Anlage 1 zur Ordnung der Kindertageseinrichtung

Elternbeiträge im Kindergarten St. Philipp Neri:

Ab 01. September 2015 wird der Grundbeitrag analog der Gebührenordnung gemäß der Richtlinie zur Münchner Förderformel erhoben.

Gebührenerhöhungen der Landeshauptstadt München werden jeweils angepasst.

A) Der Elternbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- **Grundbeitrag (12 Monate):**

Der Grundbeitrag ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt

Für Kinder im Kindergarten	
für eine Buchungszeit	Monatlich:
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	76,00 €
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	97,00 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	118,00 €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	139,00 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	160,00 €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	181,00 €
von mehr als neun Stunden	202,00 €

- **Mittagsverpflegung**

Das Mittagsverpflegungsgeld wird 11x jährlich (September – Juli) erhoben. Es erfolgt keine Rückzahlung, da Tage der Nichtinanspruchnahme (Schließzeiten, Urlaub, Krankheit etc.) bereits berücksichtigt sind.

Essen an 5 Tagen / Wöchentlich	80,00 €
Essen an 4 Tagen / Wöchentlich	64,00 €
Essen an 3 Tagen / Wöchentlich	48,00 €
Essen an 2 Tagen / Wöchentlich	32,00 €
Essen an 1 Tag / Wöchentlich	16,00 €

- **Spielgeld** (12 Monate) 8,00 €
- **Getränke- und Veranstaltungsgeld** (12 Monate) 3,00 €
- **Anmeldegebühr** (einmalig bei Vertragsschluss) 10,00 €

B) Einkommensabhängige Ermäßigung des Grundbeitrages

Ab 01. September 2015 gibt es für Sie die Möglichkeit bei der Landeshauptstadt München einen Antrag auf Ermäßigung des Grundbeitrages zu stellen.

Der Grundbeitrag wird auf Antrag für die Dauer eines Kindergartenjahres (01.09. bis 31.08.) ermäßigt, sofern der **nachgewiesene Gesamtbetrag** der Einkünfte der Personensorgeberechtigten und des Kindes jährlich 60.000 € nicht übersteigt.

Maßgeblich sind dabei die Einkünfte des vorletzten, vor dem Beginn des laufenden Kindergartenjahres liegenden, Jahres.

Bei Vorlage des, durch die Landeshauptstadt München, genehmigten Antrags auf Ermäßigung wird der von Ihnen zu leistende Eigenanteil gemäß nachfolgender Tabelle berechnet:

monatliche Gebühren laut städtischer Satzung							
Einkünfte EUR	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	über 9 Stunden
bis 15.000	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 20.000	17 €	20 €	23 €	26 €	29 €	32 €	35 €
bis 25.000	24 €	29 €	34 €	39 €	44 €	49 €	54 €
bis 30.000	32 €	39 €	46 €	53 €	60 €	67 €	74 €
bis 35.000	41 €	50 €	59 €	68 €	77 €	86 €	95 €
bis 40.000	50 €	61 €	72 €	83 €	94 €	105 €	116 €
bis 45.000	55 €	68 €	81 €	94 €	107 €	120 €	133 €
bis 50.000	60 €	75 €	90 €	105 €	120 €	135 €	150 €
bis 55.000	65 €	82 €	99 €	116 €	133 €	150 €	167 €
bis 60.000	71 €	90 €	109 €	128 €	147 €	166 €	185 €
über 60.000	76 €	97 €	118 €	139 €	160 €	181 €	202 €

München, 01.01.2017